

**Niederschrift**  
über die

Gremium <b>4. Sitzung des Hauptausschusses 2018</b>	Sitzungstermin 20.9.2018	Tag der Absendung 27.9.2018
Sitzungsort Sitzungssaal, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 17:04-18:42 Uhr	Unterschriftsdatum 27.9.2018

**Anwesend von den Mitgliedern des HA (16):**

**Vorsitz:**        **BM Frank Hasenberg**

<b><u>Anwesende Mitglieder</u></b>	
<b><u>SPD</u></b> Fröhning, Dirk Zinn, Dr. Peter Stich, Kirsten Birkner, Jörg-Michael Cornelsen, Wolfgang Fiolka, Johann Wölke, Brigitte	
<b><u>CDU</u></b> Becker, Bärbel Pierskalla, Peter Wicher, Andreas (Stv.)	
<b><u>Bündnis90/Die Grünen</u></b> Hunger, Gunther Uebelgünn, Jürgen (Stv.)	
<b><u>BfW</u></b> Michaelis, Gerd (Stv.)	
<b><u>CSR</u></b> Krüger, Christopher	
<b><u>FDP</u></b> Menninger, André	
<b><u>Gäste</u></b> Picksak, Udo	

**Anwesend von der Verwaltung:**

Herr Wagener	Fachbereichsleiter FB 1
Herr Sell	Fachbereichsleiter FB 2
Frau Wiese	Fachbereichsleiterin FB 3
Frau Gräfen-Loer	Fachdienstleiterin FD 2/1

**Schriftführung:**

Frau Elsche	Fachdienstleiterin BMB/1
-------------	--------------------------

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1. begrüßt der Ausschussvorsitzende die Anwesenden;
2. stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass
  - 2.1. der Hauptausschuss bei 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
  - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein förmlicher Widerspruch erhoben wird;
3. weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass folgende Unterlagen vor der Sitzung verteilt wurden: keine
4. stimmt der Ausschuss der so ergänzten und geänderten Tagesordnung zu.

## Öffentlicher Teil

### 1. Einwohnerfragen

- Herr Heinrich fragt an, ob die Stadt es dem potentiellen Investor überlässt, an welcher Stelle das Hotel gebaut wird oder ob etwas vorgegeben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich zunächst nur um eine Anfrage handle, ob die Verwaltung das Vorhaben vertiefen soll. Alles Weitere werde sich im weiteren Prozess klären, sofern sich der RAT vorstellen kann, diesen auch einzuleiten.

- Frau Holzhauer hat mehrere Fragen, die sich im Wesentlichen auf TOP 7 beziehen:

Warum will ein Unternehmen, welches auf der Bleiche sitzt, einen Erweiterungsantrag an der Oberwengerner Straße stellen?  
Warum kann keine Entmietung stattfinden anstatt einer Vergrößerung?  
Wofür werden die Hallen benötigt?

Herr Sell antwortet, dass der Wunsch der Firma auf Erweiterung besteht und diese auf die Verwaltung zugekommen sei. Die Fragen können im Detail nicht beantwortet werden, da das Planverfahren sich am Anfang befindet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sie demnach verfrüht. Des Weiteren weist er darauf hin, dass einige Fragen nicht an die Verwaltung zu richten sind, sondern an das Unternehmen.

Auf die Frage, ob zulässig sei, dass bereits Vorarbeiten stattfinden, antwortet Herr Sell, dass diese Arbeiten nicht genehmigungspflichtig seien. Auch die Abtragung hinter dem Grundstück sei von der Bauaufsicht geprüft und als nicht genehmigungspflichtig festgestellt worden.

### 2. Bericht zur Haushaltslage

#### **Drucksache 2018095**

Stadtkämmerer Andreas Wagener erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass die Grundsteuervorauszahlung zum heutigen Zeitpunkt 50 T€ höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage. Fragen beantwortet er direkt.

### 3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle

06.01.02.533120

- Kindertagespflege-

#### **Drucksache 2018081**

#### **Beschluss:**

Gemäß § 83 GO werden überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 06.01.02.533120 – Kindertagespflege – in Höhe von 106.500,00 € genehmigt. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 05.03.05.533900 – Unterhaltsvorschussleistungen – gedeckt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen**

4. European Energy Award  
hier: Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2018  
**Drucksache 2018074 (UVA)**

**Beschluss:**

Das von der Verwaltung vorgeschlagene energiepolitische Arbeitsprogramm wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.**

5. Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027  
Vorstellung der Ergebnisse Machbarkeitsstudie „Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal“  
bei einer interkommunalen Ausschusssitzung am 13.09.2018  
**Drucksache 2018098 (Sondersitzung SWBA)**

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der Entwicklungsstudie „Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal“ werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen im Hinblick auf die Machbarkeit sowie Kosten und Finanzierung weiter zu konkretisieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die interkommunale Kooperation fortzusetzen, um mit einem gemeinsamen Konzept und einer gemeinsame Stimme aufzutreten.

3. Der Vorschlag des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zur Durchführung der Internationalen Gartenschau (IGA) Metropole Ruhr im Jahr 2027 wird unterstützt. Die Teilnahme der Stadt als Standort im Rahmen des „Entwicklungskonzepts Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal“ wird begrüßt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den kooperierenden Städten des mittleren Ruhrtals eine Bewerbung auf der IGA-Ausstellungsebene „Unsere Gärten“ vorzubereiten.

5. Über die Mittelbereitstellung für die Investitionen und die möglichen Folgekosten ist im Rahmen der Haushaltsberatungen der Folgejahre zu entscheiden. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Förderzusage und der Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsicht. Nach Abschluss des weiteren Auswahl- und Qualifizierungsprozesses im Kontext der IGA werden die konkretisierten Projektvorschläge den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, ihre Investitionskosten mit den kommenden Haushaltsberatungen im Rahmen der zu konkretisierenden Projekte und wirtschaftlichen Möglichkeiten bereitzustellen. Dies gilt gleichfalls für die möglichen Folgekosten.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.**

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Wetter (Ruhr) „Am Wilshause-West/Stetroter Weg“  
hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 3 Abs. 1 BauGB  
**Drucksache 2018080 (SWBA)**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen:

- a) für den im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Wetter (Ruhr) „Am Wilshause-West/Stetroter Weg“ ein Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten mit dem Ziel, den in der Anlage dargestellten Änderungsbereich als Wohngebiet festzusetzen. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.
- b) die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

**Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.**

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Wetter (Ruhr) "Haus Hove"  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB  
**Drucksache 2018078 (SWBA)**

Die schriftlich gestellten Anfragen (Anlage 2) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem TOP können in Gänze erst im Planverfahren beantwortet werden. Die Antworten, die bereits gegeben werden können, werden in der Ratssitzung gegeben.

Frau Gräfen-Loer erläutert den Unterschied zwischen beschleunigtem und normalem Verfahren, weist aber darauf hin, dass sich hier zwar für ein Verfahren nach § 13a BauGB entschieden wurde, die frühzeitige Beteiligung aber ausdrücklich durchgeführt werden soll.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen:

- a) für den in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich im Ortsteil Oberwengern den Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Wetter (Ruhr) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Haus Hove".
- b) die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- c) den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	13
Dagegen:	2
Enthaltungen:	1

**Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.**



8. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbebetrieb Im Hilingschen“ und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Wetter (Ruhr) „MEDIG - Gesundheitszentrum Im Hilingschen“

hier: Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

**Drucksache 2018037 (SWBA)**

Der Vorsitzende erklärt vor der Abstimmung, dass im Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss dieser TOP mit dem nächsten TOP gemeinsam behandelt wurde. Auch der Hauptausschuss spricht sich für diese Vorgehensweise aus.

So dann wird abgestimmt:

**Beschluss:**

1. Der Ratsbeschluss vom 14.03.2013 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbebetrieb Im Hilingschen“ wird aufgehoben.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird beschlossen, für den in dem anliegenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandeten Bereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Wetter (Ruhr) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „MEDIG - Gesundheitszentrum Im Hilingschen“.
3. Es wird beschlossen, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.**

9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Wetter (Ruhr) „MEDIG - Gesundheitszentrum Im Hilingschen“

hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

**Drucksache 2018077 (SWBA)**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen:

- a) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) für den im anliegen-den Lageplan gekennzeichneten Bereich (siehe Anlage) durchzuführen mit dem Ziel, die Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gesundheit und Soziales“ darzustellen.
- b) die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.**

10. Investorenanfrage zum Bau eines Hotels am Ringplatz in Wetter (Ruhr)

**Drucksache 2018090 (SWBA)**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Investor fortzusetzen und die Planung zu qualifizieren.

her in der

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 16

tnis

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.**

11. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: Investitionscontrolling

**Drucksache 201808 (alle FA)**

AM Uebelgünn bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausführungen.

12. Mitteilungen

- Frau Gräfen-Loer lädt zur Informationsveranstaltung zum Neubau „Seniorenheim Hartmannstraße“ am Dienstag, 25. September, 19 Uhr, in der Martinskirche ein.
- Der Vorsitzende lädt ein, die Veranstaltung „Inklusiver Brückenlauf“ am Samstag, 22. September, zu besuchen.
- Zudem weist der Vorsitzende auf die kommende Ausstellung „Zum Greifen nah“ über die Firmen Carl und Ludwig Bönnhoff in den Räumlichkeiten des ehemaligen Stadtarchivs und der Lutherkirche ein. Die Eröffnung ist Freitag, 21. September, 16 Uhr, in der Freiheit.
- Frau Elsche gibt einen kurzen Sachstandsbericht zum Ratsinformationssystem (Anlage 2).

13. Anfragen

- AM Zinn fragt nach, ob es eine Antwort gibt, warum die Arbeiten der Renaturierung so weit Richtung Neue Ruhrbrücke gehen und es damit Ärger mit einem Landwirt gibt.

Die Verwaltung prüft.

- AM Uebelgünn fragt nach, warum an der Baustelle Schmiedestraße seit längerer Zeit nicht gearbeitet wird.

Die Verwaltung prüft.

Alle anderen mündlich gestellten Fragen wurden in der Sitzung direkt beantwortet.

**Der Ausschussvorsitzende stellt um 17:54 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.**

**Schriftliche Anfragen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der  
Hauptausschusssitzung am 20.9.2018 zum Tagesordnungspunkt 7 „Aufstellung des  
Bebauungsplanes 71 der Stadt Wetter Haus Hove“**

Die Grünen bitten um Beantwortung der beigefügten Fragen in der Sitzung und um Aufnahme der Fragen und Antworten in das Protokoll.

**Fragen:**

1. Welche Teile des in der Vorlage zum Bebauungsplan „Haus Hove“ skizzierten zukünftigen Gewerbegebietes gehören der Stadt Wetter ?
2. Wie groß sind diese Flächen, und wie groß ist der Anteil von bewaldeten Flächen ?
3. Ist geplant, diese Flächen ganz oder zum Teil an die Eigentümer der Gewerbeimmobilien auf dem Grundstück zu veräußern ?
4. Welche Ausgleichsflächen sind für die Bebauung der Flächen des Gewerbegebietes vorgesehen ?
5. Das zukünftige Gewerbegebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz und zum Gebäude des Gymnasiums. Mit welchen Veränderungen bei den zulässigen Emissionen (Lärm, Abgase) ist bei der Umwandlung vom Mischgebiet zum Gewerbegebiet zu rechnen ? Wie hoch sind diese Emissionen z. Z. ? Wie hoch sind die maximal zulässigen Immissionswerte für Schulen und Sporteinrichtungen ?
6. Warum ist zu diesen Emissionen kein Gutachten in Auftrag gegeben worden ?
7. Wie hoch ist der Bodennutzungsfaktor für die Grundstücke des zukünftigen Gewerbegebietes ?
8. Wie hoch ist der Bodennutzungsfaktor für die Grundstücke der Fa. Hippenstiel und wie hoch ist der derzeitige tatsächliche Bodennutzungsfaktor für diese Grundstücke ?
9. Die Hallen und Grundstücke der Fa. Hippenstiel werden seit einiger Zeit für Logistikzwecke (Lager, LKW-Unterstellung etc.) genutzt. Ist diese Nutzung bei der Stadt Wetter beantragt und von der Stadt genehmigt worden ?
10. Beim Bau der geplanten Halle muss die Böschung zum Gymnasium hin teilweise abgegraben werden. Dadurch entsteht ein ca. 6 m hoher Steilhang. Welche technischen Maßnahmen sind vorgesehen, diesen Hang zu sichern ?
11. welche Bilanzwerte (bei dem Straßenstück Restwert) haben die städtischen Grundstücke, die innerhalb des geplanten Gewerbegebietes liegen ?

Karen Haltaufderheide  
Fraktionssprecherin



### **Sachstand Ratsinformationssystem (RIS) für alle Gremien**

Die Daten sind weitestgehend eingepflegt. Sie sind allerdings nicht vollständig, da immer noch zahlreiche MandatsträgerInnen –trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung- ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nach § 43 Absatz 3 GO NRW i. V. m. §§ 1, 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz nicht nachgekommen sind und ihre Unterlagen nicht abgegeben haben. Zu der Auskunftspflicht erfolgt eine gesonderte Information. Zudem ist für die Teilnahme am Ratsinformationssystem die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Leider liegen nicht alle E-Mail-Adressen vor.

Trotz unvollständiger Daten wird ab 2019 mit dem System gearbeitet.

Im Herbst beginnt zunächst eine interne Testphase für alle, die innerhalb der Stadtverwaltung mit dem RIS arbeiten werden.

Ab Januar 2019 soll sich die Testphase auch auf die MandatsträgerInnen ausweiten. Der Papierversand läuft für den Übergang weiterhin parallel. Eine Schulung im Vorfeld ist geplant und wird noch terminiert.

#### *Wichtig für die MandatsträgerInnen*

Die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die künftig mit dem System arbeiten und auf den Papierversand verzichten werden, erhalten einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 300 €, um sich davon ein Tablet o. ä. anschaffen zu können. Die Mittel sind im Haushaltsplan vorhanden. Der Zuschuss soll noch in 2018 ausgezahlt werden.

#### *Hinweis*

Der Zuschuss wird nicht an die MandatsträgerInnen ausgezahlt, die entweder ihren Personalbogen nicht abgegeben haben oder dem elektronischen Versand der Unterlagen nicht zugestimmt haben. Es gibt die Möglichkeit, den Personalbogen noch einzureichen. Wenn kein Bogen eingegangen ist, eine E-Mail-Adresse aber vorliegt, wird davon ausgegangen, dass von dem Widerspruchsrecht nach § 1 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) kein Gebrauch gemacht wird.